

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Stadtentwicklung beschließt,

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 336 „Entwicklung Quartier Goldgrube“;
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.